Regierungsrat



Sitzung vom: 21. August 2012

Beschluss Nr.: 40

Interpellation betreffend mehr Belegärztinnen und Belegärzte am Kantonsspital Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation Belegärzte der CSP-Fraktion (54.12.02), welche von Kantonsrat Dr. med. Leo Spichtig und Mitunterzeichnenden am 29. Juni 2012 eingereicht wurde, wie folgt:

Inhalt der Interpellation

Der Regierungsrat wird gefragt, ob er die Meinung der Interpellanten teile, dass es insbesondere im Hinblick auf die Vorwärtsstrategie und Attraktivität des Kantons mit dem Neubau des Bettentrakts wichtig sei, vermehrt Belegärztinnen und Belegärzte im Kantonsspital Obwalden anzustellen.

In der Begründung wird auf Art. 5 Abs. 1 Bst. b und auf Art. 5 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (GDB 810.1) verwiesen. In Art. 5 des Gesundheitsgesetzes wird generell die Hauptverantwortung des Kantons in der öffentlichen Gesundheitspflege geregelt. In den von den Interpellanten zitierten Artikeln geht es um die Sicherstellung der stationären spitalmässigen Grundversorgung. Zu diesem Zweck werden mit den auf der Spitalliste aufgeführten ausserkantonalen Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, für welche der Kantonsrat abschliessend zuständig ist. Zwischen der Zuständigkeit über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und der Zulassung von Belegärztinnen und Belegärzten besteht kein direkter Zusammenhang. Die Aufgabe zur Zulassung von Belegärztinnen und Belegärzten fällt gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. e in die alleinige Verantwortung der Aufsichtskommission.

2. Beantwortung der Interpellation

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Stossrichtung der Interpellanten und unterstützt Bestrebungen, zusätzliche medizinische Angebote in der Grundversorgung am Kantonsspital Obwalden (KSOW) für Belegärztinnen und Belegärzte zu öffnen. Das bisherige Leistungsangebot kann dort sinnvoll durch Belegärztinnen und Belegärzte ergänzt werden, wo eine Nachfrage nach medizinischen Leistungen im Rahmen der Grundversorgung besteht, die vom eigenen Spitalpersonal nicht gedeckt oder nicht erbracht werden kann (wie Urologie, Ophthalmologie, wo bereits Belegärzte am KSOW tätig sind) oder wo die Nachfrage so gross ist, dass sie vom Spital selbst nicht gedeckt werden kann. Das Angebot in der Allgemein-, Unfall- und Viszeralchirurgie wird bisher durch eigene Ärzte ausreichend abgedeckt.

Die Belegärztinnen und Belegärzte am KSOW erbringen ihre Leistungen auf selbstständiger Erwerbsbasis. Voraussetzung für ihre belegärztliche Tätigkeit ist die Zulassung durch die Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission hat hiefür Zulassungskriterien formuliert, die sowohl die Fachkompetenz als auch die Vereinbarkeit mit der Philosophie und der Ausrichtung

des KSOW enthalten. Ebenso unverzichtbar ist die Leistungserbringung in hoher medizinischer Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Die Orthopädie wird vom Kantonsspital Obwalden und vom Kantonsspital Nidwalden gemeinsam betreut. Es besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004, die besagt, dass beide Spitäler auf die Zulassung von Belegärztinnen und Belegärzten in diesem Bereich verzichten. Ebenso ist die Orthopädie Bestandteil des Service Level Agreements zwischen den Kantonsspitälern Obwalden und Nidwalden vom 28. September 2010, welches sämtliche Zusammenarbeitsfelder detailliert aufführt und regelt.

Der Regierungsrat würde es im Sinne der Interpellanten sehr begrüssen, wenn alle Kliniken am KSOW optimal durch Fachspezialitäten und ergänzende Angebote von Belegärztinnen und Belegärzten erweitert werden könnten. Die hiefür notwendigen Kapazitäten in den Operationssälen sind vorhanden, falls dafür auch das zusätzlich notwendige Personal rekrutiert werden kann.

Die für die Zulassung von Belegärztinnen und Belegärzten zuständige Aufsichtskommission wird ermuntert, die optimale Versorgung im Gesundheitsbereich aktiv durch ergänzende und zusätzliche Belegarztangebote in allen Kliniken voranzutreiben. Dies entspricht sowohl den Zielsetzungen der gültigen Langfriststrategie des Kantons als auch der Attraktivität des Kantonsspitals Obwalden mit dem neuen Bettentrakt. Zusätzlich verbessert ein breiteres belegärztliches Angebot die freie Arztwahl der Obwaldner Bevölkerung im eigenen Kanton. Zu guter Letzt könnten damit noch mehr Patientinnen und Patienten motiviert werden, sich im eigenen Kanton bzw. Spital behandeln zu lassen, womit die ausserkantonalen Hospitalisationskosten reduziert würden.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Aufsichtskommission des Kantonsspitals OW
- Mitglieder des Regierungsrats
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 30. August 2012

Signatur OWKR.34 Seite 2 | 2